



Datum: 18.05.2021 Nr.: 24

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Universitätsmedizin:**

Vereinbarung zur ‚Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme‘ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)“ 422

**Studierendenschaft:**

Elfte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) 433

Vierte Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (FinO) 434

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

**Universitätsmedizin:**

Zwischen dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen wurde am 29.04.2021/10.05.2021 die „Vereinbarung zur ‚Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme‘ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)“ abgeschlossen (§ 78 Abs. 2 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2016 (Nds.GVBl. Nr. 1/2016 S. 2).

Die Vereinbarung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Vereinbarung**  
**zur**  
***„Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und***  
***Anwendung datenverarbeitender Systeme‘***  
**über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung**  
**des Unified-Communication-Systems (UC)**

**zwischen**

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Stiftung Öffentlichen Rechts**  
**Universitätsmedizin Göttingen**  
**– vertreten durch den Vorstand –**

**und**

**dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen**  
**– vertreten durch die Vorsitzende –**

---

*Vereinbarung zur „Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme“ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)*

## ARTIKEL 1

In Ergänzung zur Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme in der Fassung vom 29.3.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 23/2019 vom 25.04.2019, S. 426 ff.) und in Ergänzung zur für das System SOPHO bestehenden „Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2006, S.46 ff.) mit Bezug zu § 17 Abs. 4 wird zwischen dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen die

### **Vereinbarung über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)**

abgeschlossen.

Diese Vereinbarung beinhaltet die systemspezifischen Bestimmungen zum Betrieb des o. g. IT-Systems. Sie dient zudem der allgemeinverständlichen Information gegenüber den Nutzern und wird in den Amtlichen Mitteilungen I veröffentlicht.

Die Systemdokumentation (Anlage 2), die Bestandteil der Vereinbarung ist, beinhaltet detaillierte Bestimmungen zum Betrieb des o. g. IT-Systems und wird nicht veröffentlicht.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Systemformular für das Unified-Communication-System (UC)
- Anlage 2: Systemdokumentation für das Unified-Communication-System (UC)
- Anlage 2a: Berechtigungskonzept
- Anlage 2b: Betriebskonzept
- Anlage 2c: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2d: Sicherheitskonzept
- Anlage 2e: Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung gem. DSGVO
- Anlage 2f: Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit Sycor
- Anlage 2g: Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen mit Sycor
- Anlage 2h: Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit GöTel

ARTIKEL 2

Die für das System SOPHO bestehende „Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2006, S.46 ff.) wird in § 17 Abs. 4 wie folgt geändert:

Der Satz „Mit Blick auf den derzeitigen technischen Ausbau und Entwicklungsstand der TK-Anlage sowie der Installation von Prototypen ist der technische Komplex „Internet Telefonie“ (Voice over IP) in Form einer gesonderten Anlage zu regeln.“ wird ersetzt durch den Satz „Der technische Komplex der „Internet Telefonie“ (Voice over IP) ist in der Vereinbarung zur ‚Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme‘ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC) geregelt.“

ARTIKEL 3

Diese Vereinbarung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I in Kraft.

Göttingen, den **29. April 2021**

Universitätsmedizin Göttingen  
Georg-August-Universität  
Stiftung Öffentliches Rechts



Prof. Dr. Wolfgang Brück  
Vorstand Forschung und Lehre  
und Sprecher des Vorstands

Göttingen, den **10. MAI 2021**

Personalrat  
der Universitätsmedizin Göttingen



Erdmuthe Bach-Reinert  
Vorsitzende des Personalrats



Dr. Martin Siess  
Vorstand Ressort Krankenversorgung



Jens Fünke  
Vorstand Ressort Wirtschaftsführung  
und Administration (komm.)

---

*Vereinbarung zur ‚Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme‘ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)*

**Anlage 1: Systemformular Unified-Communication-System (UC)**

**1. Systembezogene Informationen**

Geltungsbereich der Vereinbarung:	<input checked="" type="checkbox"/> Für alle durch den Personalrat vertretenen Beschäftigten der Universitätsmedizin Göttingen, die die UC-Anlage nutzen. Die für das System SOPHO bestehenden Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2006 (AM Nr. 2/2006, S. 46 ff.) bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Die Regelungen zum UC System ergänzen gemäß § 17 Abs.4 der bestehenden Dienstvereinbarung die dort getroffenen Regelungen. Das UC-System wird für dienstliche Kommunikation (z.B. Telefonie, Videokonferenzen) bereitgestellt.
	<input type="checkbox"/> Für ehemalige Beschäftigte Anmerkungen:
	<input type="checkbox"/> Für weitere Personenkreise Anmerkungen:
Betreiber des Systems:	Technisches Gebäudemanagement (GM3) der Universität (Telekommunikation)
Ansprechpartner für diese Vereinbarung:	Technisches Gebäudemanagement (GM3) der Universität (Telekommunikation)



**2. Gegenstand / betroffene Beschäftigte und Personenkreise (Kurzbeschreibung, Anzahl)**

Gegenstand:	Telefonie- und Kommunikationsdienste im Rahmen einer IP-basierenden Cisco-Kommunikationslösung für Beschäftigte der Universitätsmedizin Göttingen
Beschreibung:	Diese Dienstvereinbarung regelt ausschließlich durch das Gebäudemanagement (GM3) bereitgestellte UC-Anschlüsse und bildet die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer einheitlichen IP-basierten Kommunikationsbasis für Sprach- und Videokommunikation inkl. Telefon-Standard-Leistungsmerkmalen: Anzeige Gesprächspartner, Telefonkonferenz, Anklopfen/Zweitankruf, Anrufumleitung sofort, Berechtigungsklassen, Anrufbeantworter (Voicemail), Anrufjournale, Telefonbuchverzeichnis, Anzeige Gesprächspartner, persönliches Telefonbuch, Bedingte Anrufumleitung, Rückrufwunsch, Chef-Sekretariats-Funktionen, Rufnummernunterdrückung, Heranholen des Rufs, Gruppenschaltung, Kontakt-Center, Vermittlungsarbeitsplatz, Collaboration Software in Form von Cisco „Jabber“ bzw. Nachfolgeversionen (Softphone, Videokonferenz, Telefonsteuerung vom Rechner, Instant-Messaging, Presence Funktion).
Anzahl:	Alle Mitarbeiter/innen der UMG, die einen VoIP-Anschluss nutzen (werden). (Endausbau UMG ca. 7.500 MA)

**3. Ziele des IT-Systems**

Vom System zu erfüllende Ziele:	Bereitstellung einer modernen Kommunikationsplattform für die Universitätsmedizin Göttingen unter dem Grundsatz des Schutzes personenbezogener Daten, der Wahrung der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes und des Rechts am eigenen Bild.
Bezeichnung der betroffenen IT-Services:	UC (Unified Communication)
Beschreibung der vom System wahrzunehmenden Aufgaben und Prozesse:	Zuordnung von Rufnummern für jeden/jede Mitarbeiter/in auf der Basis tagesaktueller Personen- und Organisationsdaten. In den kommenden Jahren wird eine schrittweise Migration auf eine IP-basierende Cisco-Kommunikationslösung durchgeführt. Über den Ersatz der herkömmlichen Sprachkommunikation hinaus dient das neue System als Grundbaustein einer umfassenden IP-Kommunikation wie unter Punkt 2 und in Anlage 2 beschrieben.
Anmerkungen:	keine

*Vereinbarung zur ‚Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme‘ über die Einführung, Anwendung und wesentliche Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)*

– Anlage 1 –

#### 4. Zugrundeliegende / weitere Vereinbarungen/Bestimmungen

Systemdokumentation:	Bezeichnung: Systemdokumentation UC In der Version Nr. 1 (siehe Anlage 2) vom: 21.11.2018
Weitere Vereinbarungen / Bestimmungen:	Bezeichnung: Betriebskonzept In der Version Nr. 1 (siehe Anlage 2b) vom: 18.05.2017

#### 5. An dem UC-System beteiligte Dritte (GWDG, Externe, Funktionsübertragungen)

An dem System sind folgende Dritte beteiligt:	Wechselnde externe Anbieter als Betreiber der Kommunikationsanlage und Carrier für die Außenanbindung
Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung:	Jeweils geltender Vertrag zur Auftragsverarbeitung (gem. § 11 BDSG) mit Datum vom 12.03.2019 mit dem Betreiber der Kommunikationsanlage Jeweils geltender Vertrag zur Auftragsverarbeitung (gem. § 11 BDSG) mit Datum vom 08.03.2019 mit dem Carrier für die Außenanbindung

#### 6. Eine datenschutzrechtliche Prüfung hat stattgefunden und wird bestätigt:

<input type="checkbox"/>	Ja, es wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung gem. DSGVO und NDSG durchgeführt. Die geforderten Maßnahmen wurden umgesetzt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, es wurde eine Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung gem. DSGVO und NDSG erstellt.

#### 7. Vorliegende Dokumente zur datenschutzrechtlichen Prüfung

<input type="checkbox"/>	Datenschutz-Folgenabschätzung kann beim zuständigen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. mit Datum vom __. __. 2017
<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung kann beim zuständigen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. mit Datum vom 06.11.2019



### 8. Sonstige datenschutzrechtliche Regelungen

Personen und Einrichtungen, bei denen Vertraulichkeit (eine Weitergabe der Verbindungsdaten erfolgt auf Wunsch unkenntlich) gewahrt werden muss, insbes.:

- Personalrat der Universitätsmedizin,
- Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten,
- Schwerbehindertenbeauftragte/r,
- AGG-Beauftragte/r,
- Betriebsärztlicher Dienst,
- Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Anti-Korruptionsbeauftragte,
- Datenschutzbeauftragte
- Psychotherapeutische Beratungsstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PSM)

### 9. Löschung personenbezogener Daten

<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Löschung personenbezogener Daten erfolgt in entsprechender Anwendung des § 5 IT-RDV der Universität.
<input type="checkbox"/>	Eine Löschung erfolgt abweichend von der in § 5 IT-RDV festgesetzten Frist.
	Begründung:

### 10. Wurde für dieses System im Rahmen der Projektierung ein Konzept für die Schulung der Beschäftigten vereinbart:

<input type="checkbox"/>	Ja, dieses kann beim Personalrat eingesehen werden.
	Betroffene Personen / Rollen:
	Anmerkungen:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
	Begründung: Mit der Umstellung auf VoIP erfolgt eine Einführung in die Funktionalitäten der Endgeräte am Arbeitsplatz durch das Technische Gebäudemanagement. Die Dienststelle stellt sicher, dass allen Beschäftigten eine Bedienungsanleitung, die die zur Verfügung gestellten Leistungsmerkmale und deren datenschutzkonforme Nutzung beschreibt, in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird. Es wird stets eine aktuelle Bedienungsanleitung auf der Webpräsenz der Universität Göttingen für alle Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

**11. Wurde für dieses System ein Berechtigungskonzept erstellt:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 2a) Beschreibung: Berechtigungskonzept UC/VoIP mit drei Stufen: UC/VoIP-Administratoren mit vollen Zugriffsrechten (wechselnder externer Anbieter) Mitarbeiter TK (GM330) mit eingeschränkten Zugriffsrechten Nutzer der UC/VoIP-Anlage
<input type="checkbox"/>	Nein Begründung:

**12. Quellsysteme**

Elektronisches Telefonbuch (ETB) der Universität Identity Management System (IDM) der GWDG für die Universität und die Universitätsmedizin
---

**13. Zielsysteme**

Gebührenabrechnungssystem zur Abrechnung der Telefonkosten auf die Kostenstellen / Dritten PeterConnects als Vermittlungsstellen-Software Elektronisches Telefonbuch (ETB) der Universitätsmedizin als Auskunftssystem
--

**14. Vorliegende Dokumentationen beim IT-Dienstleister**

Zuständiger IT-Dienstleister	Technisches Gebäudemanagement - Telekommunikation
<input checked="" type="checkbox"/>	Standardisierte Systemdokumentation mit Datum vom 21.11.2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Differenziertes Berechtigungskonzept mit Datum vom 05.10.2017
<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebskonzept der UC/VoIP-Umgebung vom 18.05.2017
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept für die UC/VoIP-Systeme der Universität Göttingen und der UMG vom 26.05.2017

**15. Sonstige Bestimmungen, soweit erforderlich**

	<p><b>Videofunktionalität</b> Die Nutzung der Videofunktionalität ist freiwillig und darf nicht angeordnet werden. Telefongeräte oder Computer mit angeschlossener Videokamera müssen vom Nutzer bzw. der Nutzerin so eingesetzt werden bzw. aufgestellt sein, dass während des Kamerabetriebs die unbeabsichtigte Erfassung von weiteren Personen ausgeschlossen ist. Mitschnitte sind nur zulässig, wenn die Einwilligung aller Teilnehmenden vorliegt.</p> <p><b>Konferenzfunktionen</b></p>
--	---

	<p>Bei Telefongesprächen, an denen weitere Personen beteiligt werden sollen, besteht die Pflicht, vor der Aktivierung der Funktionen: Lauthören/Freisprechen (Einschalten des Lautsprechers zum Mithören durch andere Personen im Raum), Konferenzschaltung sowie Übertragung von Bildinformationen mit Hilfe einer angeschlossenen Videokamera, in jedem Einzelfall die Zustimmung der übrigen Beteiligten einzuholen.</p> <p><b>Ruflisten</b> Auf Ruflisten, welche im persönlichen Profil des/der Beschäftigten gespeichert sind, darf nur die Profilinhaberin/der Profilinhaber zugreifen. Sie/Er kann zu jeder Zeit alle Daten unwiderruflich löschen. Dieses Recht der Profilinhaberin/des Profilinhabers darf nicht durch Anweisung beschränkt werden.</p> <p><b>Cisco-Kommunikationssoftware (Collaboration Software) derzeit „Jabber“ und Nachfolgeversionen</b></p> <p>Die Benutzung der Software, die das Telefonieren über einen Rechner erlaubt (Softphone-, Presence- u. Chat-Funktion), ist freiwillig und erfolgt nur auf Antrag für einen bestehenden Account; insbesondere ist der Einsatz derartiger Software kein Ersatz für ein Telefongerät.</p> <p>Vor dem Download bzw. der Installation der Cisco Kommunikationssoftware oder Teilen davon ist die Nutzerin/der Nutzer auf die Einhaltung der Datenschutz- sowie IT-Sicherheitsrichtlinie der Universitätsmedizin Göttingen zu verpflichten, insbesondere dann, wenn der Einsatz der Software auf Geräten erfolgen soll, welche nicht der administrativen Kontrolle der Universitätsmedizin unterliegen. Die Ausführung dieser Verpflichtung ist vom zuständigen Administrator zu dokumentieren und von den Nutzenden zu unterschreiben.</p> <p>Die/Der Nutzer*in ist hierüber zu unterrichten.</p> <p><b>- Presence-Funktion</b> Die Nutzung dieser Funktion ist freiwillig. Die Einwilligung der/des Betroffenen muss gemäß den geltenden Regelungen des NDSG erfolgen und dokumentiert werden.</p> <p>Nach der Installation von Collaboration Software auf dienstlichen Endgeräten (Computer und Smartphone) sind die Einstellungen dieser Software - technisch bedingt - so gesetzt, dass die Status-</p>
--	--

	<p>anzeigefunktion (Presence-Funktion) bei allen „Jabber“ Collaboration Software-Nutzenden sichtbar ist und auch auf Datengrundlage der Kalenderfunktion einer auf dem jeweiligen Rechner installierten Outlook-Software die dort eingetragenen Ab- und Anwesenheitszeiten der Nutzenden darstellt.</p> <p>Die Beschäftigten sind von GM 330 vor der Installation dieser Software darauf hinzuweisen, welche Einstellungen zu setzen sind, um die globale Anzeige abzuschalten und ferner, welche Einstellungen nötig sind, wenn die Collaboration Software-Nutzenden die Anzeige der persönlichen Verfügbarkeit anderen „Collaboration Software -Nutzenden übermitteln möchten. Die Ausführung dieser Unterweisung ist von GM 330 zu dokumentieren und von den Nutzenden zu unterschreiben.</p> <p><b>- Chat-Funktion (Instant Messaging)</b></p> <p>Die Benutzung der Chat-Funktion (Instant Messaging) liegt im freien Ermessen der/des Beschäftigten und darf dienstlich nicht angeordnet werden.</p> <p><b>Datenerfassung</b></p> <p>Im Hinblick auf den Umgang mit der Datenerfassung und Datenverarbeitung bei der IP-gestützten Kommunikation wird im Folgenden zwischen Inhalts-, Verbindungs-, und Betriebsdaten unterschieden.</p> <p><b>Inhaltsdaten</b> sind die zwischen den Kommunikationsteilnehmern ausgetauschten Informationen. Sie werden nicht gespeichert.</p> <p><b>Verbindungsdaten</b> sind personenbezogene Daten, die der Bereitstellung einer Kommunikationsverbindung dienen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Rufnummern der anrufenden und angerufenen Teilnehmer</li> <li>Beginn und Ende einer Kommunikationsverbindung</li> <li>in Anspruch genommene Dienste (Leistungsmerkmale)</li> </ol> <p>Die Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt nur zur Herstellung einer Kommunikationsverbindung. Nach Beendigung der Verbindung sind sie sofort zu löschen, mit Ausnahme der Daten, die für Abrechnung, Betrieb und Störungsbeseitigung benötigt werden.</p> <p><b>Betriebsdaten</b> sind Daten, die zur Beseitigung von Störungen und zu Verkehrsmessungen erhoben werden. Sie sind sofort nach Störungsbeseitigung zu löschen. Betriebsdaten, die zu Verkehrsmessungen erhoben wurden, dürfen nur dann dauerhaft gespeichert bzw. weiterverarbeitet werden, wenn sie so anonymisiert wurden, dass ein Personenbezug nicht herstellbar ist.</p>
--	--



**Studierendenschaft:**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2021 die elfte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004, S. 216), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 09.04.2021 (Amtliche Mitteilungen I 18/2021, S. 280), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; §§ 14 Abs. 1 Buchstabe e), 67 OrgS).

Die elfte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Artikel 1**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird wie folgt geändert:

**1.** § 8 Abs. 5 wird wie folgt neugefasst:

„(5) <sup>1</sup>Das Präsidium kann das Parlament jederzeit einberufen. <sup>2</sup>Das Präsidium beruft das jeweilige neu gewählte Parlament zur konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis nach der Wahl des neuen Präsidiums.“

**2.** In §13 Abs. 4 werden die Wörter „von der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Wörter „vom Präsidium“ ersetzt.

**3.** In §13 Abs. 5 S. 1 werden die Wörter „Die Präsidentin oder der Präsident“ durch die Wörter „Das Präsidium“ ersetzt.

**4.** In §13 Abs. 7 S. 1 werden die Wörter „von der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Wörter „vom Präsidium“ ersetzt.

**5.** In §18 Abs. 6 werden die Wörter „der StuPa-Präsidentin oder dem StuPa-Präsidenten“ durch die Wörter „dem StuPa-Präsidium“ ersetzt.

**6.** In § 55 Abs. 3 werden nach den Wörtern „Mitglieder des AStA“ die Wörter „und des Präsidiums des Studierendenparlaments“ ergänzt.

7. In § 69 wird folgender neuer Absatz 7 ergänzt:

„(7) Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments der Legislaturperiode 21/22 erhalten die doppelte Höhe der festgelegten Aufwandsentschädigung.“

## **Artikel 2**

Die elfte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Studierendenschaft:**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2021 die vierte Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (FinO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (Amtliche Mitteilungen 5/2011, S. 293), zuletzt geändert durch Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 26.06.2019 und 09.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I 46/2020, S. 78), beschlossen (§ 20 Abs. 4 Satz 3 NHG; § 14 Abs. 2 i. V. m. § 68 Buchst. a) OrgS; § 36 Abs. 1 FinO).

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat am 05.05.2021 die vierte Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 37 Abs. 3 Satz 2 NHG i. V. m. § 36 Abs. 3 FinO).

Die vierte Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (FinO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

## **Artikel 1**

Die Finanzordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neugefasst:

„<sup>1</sup>Die Mitglieder des AStA, des Präsidiums des Studierendenparlaments, des Sportreferats und des ASR haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung.“

2. In § 16 Abs. 1 S. 3 werden nach den Wörtern „AStA-Mitglieder“ die Wörter „und Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments“ ergänzt.

3. In § 16 Abs. 2 werden nach dem Wort „AStA“ ein Komma und die Wörter „des Präsidiums des Studierendenparlaments“ ergänzt.



**4.** In § 25 Abs. 7 S. 1 wird der Verweis auf „Abs. 1“ geändert in „Abs. 2.“.

**5.** In § 28 wird folgender neuer Satz 2 ergänzt:

„<sup>2</sup>Über die Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

**6.** Teil 1 der Anlage 2 wird wie folgt neugefasst:

**„Teil 1: Einnahmen und Ausgaben“**

<b>Einnahmen</b>	<b>Ist des zuletzt festgestellten Haushaltsjahres</b>	<b>Verabschiedeter Plan des laufenden Haushaltsjahres</b>	<b>Vorgesehener Plan des neuen Haushaltsjahres</b>
<i>[Auflistung der einzelnen Positionen]</i>			
<i>[Studiengebühren/Semesterbeiträge]</i>			
<i>[Veranstaltungen, davon: „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Verkäufe, davon: „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Durchlaufende Posten, z. B. Pfand]</i>			
<i>[Beteiligungen, davon: ...]</i>			
 <i>Summe</i>			
 <b>Ausgaben</b>	<b>Ist des zuletzt festgestellten Haushaltsjahres</b>	<b>Verabschiedeter Plan des laufenden Haushaltsjahres</b>	<b>Vorgesehener Plan des neuen Haushaltsjahres</b>
<i>[Auflistung der einzelnen Positionen]</i>			
<i>[Personalausgaben, davon:</i>			
<i>  Festangestellte, „Einzelnennung“]</i>			
<i>  Aufwandsentschädigungen, „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Veranstaltungen, davon: „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Verkäufe, davon: „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Durchlaufende Posten, z. B. Pfand]</i>			
<i>[Beteiligungen, davon: ...]</i>			
<i>[Bahnticket][Zinsen]</i>			
<i>[Steuern]</i>			
<i>[Investitionen, davon: „Einzelnennung“]</i>			
<i>[Zuweisungen an Organe nach Maßgabe der OrgS (der Haushaltsplan des jeweiligen Organs wird diesem Haushaltsplan beigelegt)]</i>			
 <i>Summe</i>			

**\* die hier genannten Positionen sind nicht abschließend, sondern nur beispielhaft genannt. Die Darstellung ist anhand der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen.“**

## **Artikel 2**

Die vierte Änderung der Finanzordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---